

**2330-B**

**Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm  
(BayModR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
vom 30. März 2009, Az. IIC1-4753-002/09**

**(AllMBl. S. 136)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm (BayModR) vom 30. März 2009 (AllMBl. S. 136), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2018 (AllMBl. S. 420) geändert worden ist

---

Im Auftrag des Freistaats Bayern fördert die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), teilweise mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen nach den §§ 71 und 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (stationären Pflegeeinrichtungen) nach diesen Richtlinien und in sinngemäßer Anwendung der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung. Gefördert wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel.